

LVV 2018-A03: Beamtenrecht des Landes Brandenburg

Antragsteller/in:	Vorstandsbereich Angestellten- und Beamtenpolitik, Personalvertretung
Status:	angenommen
Sachgebiet:	1 - Angestellten- und Beamtenpolitik, Personalvertretung
Antragsblock:	LVV 2018-A

Beamtenrecht des Landes Brandenburg

Die LVV möge beschließen:

1.

Die GEW Brandenburg setzt dafür ein, dass die Attraktivität der brandenburgischen A-Besoldungstabelle auch durch die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse zukünftig erhöht wird. Eine Entkoppelung zum Nachteil des Beamtenbereiches lehnt die GEW Brandenburg strikt ab.

2.

Die GEW Brandenburg fordert eine grundlegende Überarbeitung des Laufbahnrechts für Lehrkräfte im Land Brandenburg. Dabei ist sicherzustellen, dass die Laufbahnen der Lehrkräfte mit gleicher Ausbildungsdauer im gleichen Eingangsjahr beginnen. In den Laufbahnen der Lehrkräfte sind Beförderungsmöglichkeiten für alle Lehrkräfte in allen Schulformen und Schulstufen festzulegen; diese sind in den Haushalten vollumfänglich auszubringen und zeitnah zu besetzen. Die GEW fordert zugleich, dass sowohl durch die Laufbahnvorschriften als auch durch die vollumfängliche Absicherung der Stellen in den Haushalten sichergestellt wird, dass alle Lehrkräfte im Verlauf ihrer beruflichen Tätigkeit befördert werden können. Gleichzeitig sind für alle Funktionsstellen entsprechende Ämter vorzusehen. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Lehrkräfte, welche die entsprechende Laufbahnvoraussetzung als Lehrkraft erfüllen, zugleich auch die Voraussetzungen für die Übernahme von Funktions- und Leitungstätigkeiten erfüllen. Der zuständige Vorstandsbereich wird beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag zur Novellierung des Laufbahnrechts zu erarbeiten und dem Landesvorstand zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dies schließt eine Begleitung des bevorstehenden Gesetzgebungsverfahrens ein.

3.

Die vereinbarten Beförderungsmöglichkeiten nach A13 im Grundschulbereich zum 01. August 2020 müssen vorgezogen und sollen zum 01. August 2019 vollumfänglich umgesetzt werden. Alle Lehrkräfte, welche die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, sind zu diesem Termin zu befördern bzw. zu heben.

4.

Das System von Zulagen muss attraktiver gestaltet werden. Die Mindestzulagenhöhe sollte 200,00 Euro nicht unterschreiten. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass Zulagen nicht notwendige

Funktionsämter ersetzen. Die in Anwendung gebrachten Zulagen müssen zukünftig pensionswirksam gestaltet werden.

5.

Die GEW Brandenburg begleitet die Erarbeitung der landesspezifischen Beihilfevorschriften und wird jede beabsichtigte weitere Verschlechterung massiv bekämpfen. Die GEW Brandenburg befürwortet ausdrücklich die Einführung einer sogenannten „pauschalen Beihilfe“ für Beamtinnen und Beamten, die sich freiwillig für den Verbleib in den gesetzlichen Krankenkassen entschieden haben bzw. zukünftig entscheiden.

6.

Die GEW Brandenburg spricht sich ausdrücklich gegen die Verschlechterung von freiwilligen Ruhestandsverfahren aus und setzt sich für attraktive Maßnahmen ein, um Beamtinnen und Beamte zu motivieren, freiwillig über das Pensionsalter hinaus den aktiven Dienst auszuüben.